

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0859-II/3/2014

Wien, am 16. Jänner 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 20. November 2014 unter der Zahl 3126/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung bei internationalen Rückführungsabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Seit dem 28. Dezember 2012 wurden von der Republik Österreich keine neuen bilateralen Rückübernahmeabkommen abgeschlossen.

Am 30. Oktober 2014 wurde jedoch ein Änderungsprotokoll zum Rückübernahmeabkommen mit Frankreich unterzeichnet, mit welchem eine Anpassung dieses Abkommens an geltendes EU-Recht erfolgt ist.

Von der Europäischen Union wurden Rückübernahmeabkommen mit Armenien (in Kraft seit 1. Jänner 2014), Aserbaidschan (in Kraft seit 1. September 2014), der Türkei (in Kraft seit 1. Oktober 2014) sowie mit Kap Verde (in Kraft seit 1. Dezember 2014) abgeschlossen.

**Zu Frage 2:**

Auf bilateraler Ebene wurden die Verhandlungen Österreichs mit Gambia und der Mongolei fortgesetzt.

Für das Jahr 2015 sind derzeit noch keine konkreten Verhandlungen zum Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen terminisiert.

**Zu Frage 3:**

Derzeit bestehen Mandate des Rates zu Verhandlungen der Europäischen Kommission von Rückübernahmeabkommen der Europäischen Union/Europäischen Gemeinschaft mit folgenden Drittstaaten: Algerien, Belarus, China und Marokko.

Derzeit bemüht sich die Europäischen Kommission um die Erteilung eines Mandats bezüglich Tunesien.

**Zu Frage 4:**

Als Fortsetzung des Stockholmer Programms hat der Rat am 26. und 27. Juni 2014 Schlussfolgerungen mit strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts angenommen. In den strategischen Leitlinien werden die Einrichtung einer wirksamen gemeinsamen Rückkehrpolitik sowie die Durchsetzung von Rückübernahmeverpflichtungen in Abkommen mit Drittländern als wesentliches Element einer umfassenden Migrationspolitik angeführt, die integraler Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik der Europäischen Union sein muss. Eine dauerhafte Lösung könne nur durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gefunden werden, u. a. indem diese beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Migrationssteuerung und zum Grenzmanagement unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang unterstützt Österreich das von der Europäischen Kommission vorgestellte Pilotprojekt zu einer effektiven Rückkehrpolitik, das auf einer von Österreich mitunterzeichneten Initiative der Niederlande basiert. Dabei soll das Thema Rückkehr nach dem Grundsatz „mehr für mehr“ integraler Teil der Beziehungen in allen Politikbereichen mit ausgewählten Drittstaaten sein und durch diese Verknüpfung entsprechende Anreize zu einer effektiven Rückübernahme geschaffen werden. Die Ausarbeitung des Pilotprojektes ist im Gange und Gegenstand laufender Verhandlungen.

Eine intensivere Kooperation im Bereich Rückkehr ist insbesondere auch Teil der von der Europäischen Union mit ausgewählten Drittstaaten abgeschlossenen Mobilitätspartnerschaften, in deren Rahmen Mitgliedstaaten freiwillig an ihnen wichtigen Projekten im Migrationsbereich teilnehmen können. Das Konzept der Mobilitätspartnerschaften wird vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und vom Bundesministerium für

Inneres unterstützt; die ressortübergreifende Abstimmung im Hinblick auf eine Teilnahme ist Gegenstand laufender Beratungen.

#### **Zu Frage 5:**

Die bilateralen Kontakte zu den betroffenen Drittländern wurden intensiv fortgesetzt und ausgeweitet. Diesbezüglich wird auf regelmäßig stattgefundenen hochrangigen Expertengesprächen – unter anderem – mit Vertretern Afghanistans, Algeriens, Chinas, Marokkos, Nigerias, Pakistans, Russlands und verschiedener Westbalkan-Staaten hingewiesen, bei denen die Rückführungsproblematik und dabei vor allem die Erlangung von Heimreisezertifikaten thematisiert wurde.

Neben intensivem bilateralem Austausch hat sich Österreich auch verstärkt an internationalen Rückkehrgremien von Mitgliedstaaten (etwa dem europäischen Migrationsdirektorennetzwerk GDISC/General Directors of Immigration Services Conference), und europäischen Projekten (z.B. EURINT, einer Partnerschaft zwischen 21 europäischen Migrations- und Rückkehrorganisationen) sowie FRONTEX beteiligt.

Weiters wurde im Rahmen des europäischen Migrationsnetzwerks EMN eine Return Expert Group etabliert, welche sich vier Mal im Jahr trifft. Ziel war hier hauptsächlich, best practices zu effizienter Rückkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu teilen und Strategien und Maßnahmen bezüglich betroffener Drittstaaten zu entwickeln.

#### **Zu Frage 6:**

Einleitend ist zu bemerken, dass die Verhängung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach dem FPG bis zum 31. Dezember 2013 im Zuständigkeitsbereich der Fremdenpolizeibehörden gelegen hat; die diesbezügliche Zuständigkeit ist seit 1. Jänner 2014 jedoch auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übergegangen.

<b>Aufenthaltsbeendende Verfahren nach FPG**</b>			
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>1.1. bis 31.10.2014</b>
Ausweisungen	90	116	5.817*
Aufenthaltsverbote	2.060	1.977	
Rückkehrentscheidungen/Einreiseverbote	1.854	2.132	
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.004</b>	<b>4.225</b>	<b>5.817*</b>
<b>Aufenthaltsbeendende Verfahren nach dem AsylG***</b>			
Ausweisungsentscheidungen	11.117	11.455	****
<b>Gesamt</b>	<b>15.121</b>	<b>15.680</b>	<b>5.817*</b>

\* Für das Jahr 2014 liegen nur Daten darüber vor, wie viele dieser aufenthaltsbeendenden Maßnahmen insgesamt ergangen sind.

\*\* Quelle: Fremdenpolizeistatistik des Bundesministeriums für Inneres

\*\*\* Quelle: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

\*\*\*\* Separate Ausweisungsentscheidungen nach dem AsylG sind seit 1.1.2014 gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

Ergänzend ist zu bemerken, dass darüber hinaus

im Jahre 2012	1.228,
im Jahre 2013	3.067 und
vom 1. Jänner bis 31. Oktober 2014	5.181

Zurückschiebungen, die im Zuständigkeitsbereich der Fremdenpolizeibehörden liegen, erfolgt sind.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

